

DORNBACH GMBH • Europaallee 5 • 66113 Saarbrücken

Persönlich/Vertraulich
Stadtwerke Germering
z. H. Herrn Roland Schmid
Bärenweg 13
82110 Germering

DORNBACH GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Niederlassung Saarbrücken
Europaallee 5
66113 Saarbrücken
www.dornbach.de

Ihr Ansprechpartner:
Prof. Christoph Hell

Telefon +49 (0) 681 8 91 97-18
 Telefax +49 (0) 681 8 91 97-17
 E-Mail chell@dornbach.de
 CHE/CKO/FCO/NFR
 5. November 2019

H:\10715 Stadtwerke Germering\Abschluss\JAP
 2018\Vorabbestätigung\br 5.11.2019 JAP
 Bestätigung.docx

Sehr geehrter Herr Schmid,

auf Grundlage des Werkausschussbeschlusses vom 5. Februar 2019 haben Sie uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Germering nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Darüber hinaus umfasst unsere Prüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Stadtwerke Germering sind gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) prüfungspflichtig. Es sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen seit Juni 2019 durchgeführt. Wir bestätigen mit diesem Schreiben, dass erstens unsere Prüfungshandlungen betreffend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäfts-

Hauptsitz: Koblenz | Niederlassungen: Berlin, Bonn, Mainz, Saarbrücken

Registergericht: Amtsgericht Koblenz, HRB Nr. 6210 | UST-IDNR: DE202484389

Niederlassungsleiter: Dipl.-Kfm. Dr. h. c. Armin Pfirrmann, StB | Prof. Christoph Hell, WP, StB

Geschäftsführende Gesellschafter: Dipl.-Volkswirt Wolfgang Küster, WP, StB | Dipl.-Kfm. Klaus Schmidt, WP, StB | Dipl.-Betriebswirt Matthias Wewers, WP, StB | Dipl.-Kfm. Matthias Schenkel, WP, StB | Dipl.-Kfm. Dr. h. c. Armin Pfirrmann, StB | Dipl.-Kfm. Heiko Bokelmann, WP, StB | Prof. Christoph Hell, WP, StB | Dipl.-Kfm. Patrick Harz, WP, StB | Prof. Dr. rer. oec. René Schäfer, StB, FBflntStR | Dr. rer. pol. Udo Bork, WP, StB | Dipl.-Kfm. Stephan Michels, WP, StB | Dipl.-Betriebswirt Rolf Groß, WP, StB, FBflntStR | Dipl.-Kfm. Helmut Brendt, WP, StB | Dipl.-Volkswirt Gerhard Kopf, WP, StB | Dipl.-Kff. Claudia Rottländer, vBP, StBin | Dr. rer. pol. Gabriele Rahier, StBin | Philipp Breker, BBA, WP, StB | Dipl.-Wirt. Jur. (FH) Johannes Quast, WP, StB | EMBA, Dipl.-Kfm. (FH) René Feldgen, WP, StB



ShineWing International:
 An association of legally
 independent accounting
 firms (Empfehlungsverband)



An association of
 legally independent
 accounting firms
 (Empfehlungsverband)

jahr 2018 abgeschlossen sind. Zweitens bestätigen wir hiermit, dass der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1 zu diesem Schreiben) sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 2 zu diesem Schreiben) inhaltlich keine Änderungen mehr erfahren werden und wir dem Abschluss unter dem Datum vom 4. November 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben. Redaktionelle Korrekturen – insbesondere in Anhang und Lagebericht – sind gleichwohl möglich.

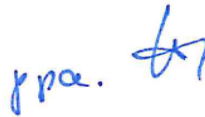
Wir werden den Prüfungsbericht – ergänzt um die Prüfung nach § 53 HGrG – möglichst kurzfristig vorlegen.

Freundliche Grüße

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Christoph Hell
Wirtschaftsprüfer Steuerberater



ppa. Dipl.-Kfm. Christian Koch
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Germering, Germering
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.433,40		5.827,40
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	5.238.652,33			5.654.271,33
2. Grundstücke ohne Bauten	451.360,45			451.360,45
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	64.729,00			78.128,00
4. Verteilungsanlagen	4.754.774,14			4.462.256,14
5. Technische Anlagen und Maschinen	1.436.936,14			1.576.357,14
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.622,14			361.572,14
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	608.729,59			558.566,83
		12.873.803,79		13.142.512,03
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	518.500,00			0,00
2. Beteiligungen	1.402.164			1.920.664,00
3. Genossenschaftsanteile	50,00			50,00
		1.920.714,00		1.920.714,00
			14.814.951,19	15.069.053,43
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.163,07		87.903,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	926.766,13			1.047.133,03
2. Forderungen gegen Stadt Germering	435.458,37			34.071,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	374.595,17			346.222,98
		1.736.819,67		1.427.427,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.070.527,18		1.825.373,76
			2.907.509,92	3.340.704,49
B. Rechnungsabgrenzungsposten			2.059,39	0,00
			17.724.520,50	18.409.757,92

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.295.000,00		1.295.000,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage		8.100.853,18		8.100.853,18
III. Verlust				
1. Verlustvortrag	-8.228.247,36			-5.523.660,76
2. Ausgleich durch Stadt Germering	1.821.971,93			-356.465,44
3. Jahresverlust	-2.960.418,87			-2.348.121,16
		-9.366.694,30		-8.228.247,36
			29.158,88	1.167.605,82
B. Empfangene Ertragszuschüsse			1.295.315,79	815.879,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		79.100,00		82.600,00
2. Steuerrückstellungen		4.412,00		14.483,60
3. Sonstige Rückstellungen		348.739,06		342.796,42
			432.251,06	439.880,02
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.238.707,13		3.848.185,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		277.132,51		262.854,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering		10.405.229,41		10.465.846,91
davon aus Steuern: EUR 19.657,09 (Vorjahr: EUR 33.005,03)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe		615.205,44		1.017.975,68
5. Sonstige Verbindlichkeiten		429.423,28		389.529,94
			15.965.697,77	15.984.393,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten			2.000,00	2.000,00
			17.724.520,50	18.409.757,92

Stadtwerke Germering, Germering
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		3.897.193,89	3.809.945,39
2. Sonstige betriebliche Erträge		141.046,35	233.663,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.522.155,19		1.426.819,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.413.534,87		1.057.225,89
		2.935.690,06	2.484.045,28
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.666.596,45		1.566.788,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	467.821,94		446.868,50
davon für Altersversorgung: EUR 140.935,47 (Vorjahr: EUR 131.965,87)			
		2.134.418,39	2.013.657,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		998.625,38	985.633,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.049.191,34	1.028.554,09
7. Erträge aus Beteiligungen		184.235,74	209.068,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		84,52	269,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		69.830,09	82.487,14
davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 3.884,91 (Vorjahr: EUR 5.162,02)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.736,06	4.402,70
11. Ergebnis nach Steuern		-2.958.458,70	-2.345.833,42
12. Sonstige Steuern		1.960,17	2.287,74
13. Jahresverlust		-2.960.418,87	-2.348.121,16

Stadtwerke Germering, Germering

A N H A N G
für
das Wirtschaftsjahr 2018

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Angaben zu einzelnen Abschlussposten
- IV. Ergänzende Angaben

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Germering für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke erstreckt sich auf die örtliche Wasserversorgung sowie seit 01.01.2000 auf die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum, die aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 06.07.1999 als weitere Betriebszweige in den Eigenbetrieb "Stadtwerke" eingegliedert wurden, ferner die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes und, soweit nicht der Landkreis Fürstentum Bruck zuständig ist, des öffentlichen Personennahverkehrs. Das Anlagevermögen wurde dabei zu Buchwerten eingelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei auf die eigenen Leistungen auch Lohngemeinkosten berechnet wurden. Zuschüsse Nutzungsberechtigter wurden in dem Zeitraum von 1988 bis incl. 2013 nicht mehr passiviert, sondern von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge an Verteilungsanlagen abgesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer bemessen. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig nach der linearen oder degressiven Methode abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger

Vermögensgegenstände wurde auch 2018 in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Die Zugänge werden ab dem Zugangszeitpunkt abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden abgesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Auf den Ansatz von latenten Steuern wurde verzichtet.

III. Angaben zu einzelnen Abschlussposten

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Beteiligungsspiegel	Sitz	%	Betrag (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis (€)
Entwicklungs- u. Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH*	Germering	51,85	518.500,00	1.304.886,26	65.507,11
Strom Germering GmbH	Germering	10,00	750.000,00	5.585.551,00	1.137.389,00
Gasversorgung Germering GmbH	Germering	10,00	652.164,00	4.140.000,00	1.082.504,30
Raiffeisenbank Germering	Germering		50,00		
Summe:			1.920.714,00		

* Jahresabschluss per 31. Dezember 2017

Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden nicht angenommen. Die Verzinsung der Pensionsrückstellung erfolgte mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre, der aufgrund der ermittelten Restlaufzeit aus den angewendeten Sterbetafeln zugrundegelegt ist. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt EUR 3.678.

Rückstellungsspiegel	(€)	(€)
Pensionsrückstellungen		79.100,00
Steuerrückstellungen		4.412,00
Sonst. Rückstellungen		
a) Überstunden	150.600,00	
b) Urlaub	58.400,00	
c) Altersteilzeit	0,00	
d) Berufsgenossenschaft	0,00	
e) Ausstehende Rechnungen	120.855,44	
f) Prüfung / Abschluss	9.000,00	
g) Archivierungskosten	9.883,62	
		348.739,06
Summe:		432.251,06

Verbindlichkeitspiegel (€)	bis 1 Jahr	mehr als einem Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	619.388,60 (241.272,67)	3.619.318,53 (3.606.913,32)	2.558.331,75 (2.643.966,96)	4.238.707,13 (3.848.185,99)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (Vorjahr)	277.132,51 (262.854,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	277.132,51 (262.854,56)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering (Vorjahr)	10.405.326,41 (10.465.846,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10.405.326,41 (10.465.846,91)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe (Vorjahr)	615.205,44 (1.017.975,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	615.205,44 (1.017.975,68)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	429.423,28 (389.529,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	429.423,28 (389.529,94)
Summe:	12.346.476,24	3.619.318,53	2.558.331,75	15.965.794,77

Von den Umsatzerlösen des Jahres 2018 entfallen auf:	T€
Wasserversorgung	1.930
Energieversorgung	943
Hallenbad	346
Freizeitzentrum (Eislaufhalle/Freibad)	<u>679</u>
Summe	3.898

IV. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen seitens der Stadtwerke Germering nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen für von den Stadtwerken abgeschlossene Miet- und Pachtverträge belaufen sich auf TEUR 144,8 p.a.

Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Jahres 2018 beschäftigten Arbeitnehmer:

<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
23	15	38

Abschlussprüferhonorar

Für die Jahresabschlussprüfung 2018 betragen die Aufwendungen TEUR 5,5.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen

Es wurden im Berichtsjahr keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen zu nicht marktüblichen Konditionen getätigt.

Nachtragsbericht

Nach der am 11. Dezember 2018 durch den Stadtrat beschlossenen Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 sowie der am 2. April 2019 erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 genehmigte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 die durch die Kämmerei der Stadt Germering erfolgte Budgetabrechnung für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016, die Budgetabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde in der Hauptfachausschusssitzung vom 6. Juni 2019 genehmigt. Damit einhergehend können im Wirtschaftsjahr 2019 die durch die Stadt Germering laufend geleisteten und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mit TEUR 5.942 noch unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering passivierten Vorauszahlungen auf die Zuschüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 als Eigenkapital ausgewiesen werden.

Zusammensetzung der Organe des Eigenbetriebes und Aufwendungen dafür

1. Werkleitung

Alleiniger Werkleiter: Dipl.-Ing. (FH) Roland Schmid

2. Werkausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Andreas Haas

Mitglieder:	Stadträtin	Monika Greczmiel
	Stadtrat	Christian Ganslmeier
	Stadträtin	Manuela Kreuzmair
	Stadtrat	Eduard Sammiller
	Stadtrat	Emil Schneider
	Stadtrat	Herbert Sedlmeier
	Stadtrat	Paul Wunderl
	Stadtrat	Robert Baumgartner
	Stadträtin	Centa Keßler
	Stadträtin	Eike Höppner
	Stadträtin	Barbara Hagmann
	Stadtrat	Dr. Hadi Roidl
	Stadtrat	Franz Hermansdorfer
	Stadtrat	Maximilian Streicher

An den Aufwendungen für Oberbürgermeister und Stadtrat wurde der Eigenbetrieb anteilig über den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt mit insgesamt 10.292,48 € belastet. Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wurde die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Germering, 4. November 2019

R. Schmid, Werkleiter

Entwurf

Stadtwerke Germering, Germering
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge / verrechnete Ertrags- zuschüsse (Z)	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.830,41	15.580,00	0,00	61.410,41	40.003,01	974,00	40.977,01	20.433,40	5.827,40
	71.402,53	15.580,00	0,00	61.410,41	40.003,01	974,00	40.977,01	20.433,40	5.827,40
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.684.326,15	54.555,37	0,00	19.738.881,52	14.030.054,82	470.174,37	14.500.229,19	5.238.652,33	5.654.271,33
2. Grundstücke ohne Bauten	451.360,45	0,00	0,00	451.360,45	0,00	0,00	0,00	451.360,45	451.360,45
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	258.712,44	0,00	0,00	258.712,44	180.584,44	13.399,00	193.983,44	64.729,00	78.128,00
4. Verteilungsanlagen									
a) Speicheranlagen	286.273,86	0,00	0,00	286.273,86	197.161,86	9.902,00	207.063,86	79.210,00	89.112,00
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	13.212.742,35	522.757,56	34.258,57	13.769.758,48	9.096.796,21	232.926,13	9.329.722,34	4.440.036,14	4.115.946,14
c) Messeinrichtungen	160.433,84	4.837,31	0,00	165.271,15	92.596,84	17.633,31	110.230,15	55.041,00	67.837,00
d) Wärmetauscher	228.853,09	7.051,71	0,00	235.904,80	39.492,09	15.925,71	55.417,80	180.487,00	189.361,00
5. Technische Anlagen und Maschinen	6.300.685,24	5.236,54	4.442,09	6.310.363,87	4.724.328,10	149.099,63	4.873.427,73	1.436.936,14	1.576.357,14
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.533.602,03	45.641,23	0,00	1.579.243,26	1.172.029,89	88.591,23	1.260.621,12	318.622,14	361.572,14
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	558.566,83	88.863,42	-38.700,66	608.729,59	0,00	0,00	0,00	608.729,59	558.566,83
	42.675.556,28	728.943,14	0,00	43.404.499,42	29.533.044,25	997.651,38	30.530.695,63	12.873.803,79	13.142.512,03
III. Finanzanlagen									
1. Verbundene Unternehmen	0,00	0,00	518.500,00	518.500,00	0,00	0,00	0,00	518.500,00	0,00
2. Beteiligungen	1.920.664,00	0,00	-518.500,00	1.402.164,00	0,00	0,00	0,00	1.402.164,00	1.920.664,00
3. Genossenschaftsanteile	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	1.920.714,00	0,00	0,00	1.920.714,00	0,00	0,00	0,00	1.920.714,00	1.920.714,00
	44.642.100,69	744.523,14	0,00	45.386.623,83	29.573.047,26	998.625,38	30.571.672,64	14.814.951,19	15.069.053,43

Stadtwerke Gemering, Germering

Lagebericht 2018

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

II. Entwicklung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr

1. Ertragslage

1.1 Darstellung und Erläuterungen zur Ertragslage

1.2 Umsätze und Besucherzahlen der einzelnen Betriebszweige für das Jahr 2018

2. Vermögens- und Finanzlage

2.1 Darstellung und Erläuterungen zur Vermögenslage

2.2 Darstellung und Erläuterungen zur Finanzlage

2.3 Kennzahlen im 2-Jahresvergleich

2.4 Liquidität

3. Personalentwicklung

III. Risikobericht

IV. Prognosebericht

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadt Germering betreibt als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Wasserwerk, für das eine Gewinnerzielungsabsicht nicht besteht. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Germering mit Ausnahme der vom Wasserbeschaffungsverband versorgten Stadtteile. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke erstreckt sich auf die örtliche Wasserversorgung sowie seit 01.01.2000 auf die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum, die aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 06.07.1999 als weitere Betriebszweige in den Eigenbetrieb „Stadtwerke“ eingegliedert wurden, ferner die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes und, soweit nicht der Landkreis Fürstentfeldbruck zuständig ist, des öffentlichen Personennahverkehrs.

II. Entwicklung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr

1. Ertragslage

1.1 Darstellung und Erläuterungen zur Ertragslage

Ertragslage	2017 T€	2018 T€	Entwicklung 2017 = 100%	2017 %	2018 %
Materialaufwand	-2.484	-2.936	118	39	41
Personalaufwand	-2.014	-2.134	106	31	30
Abschreibungen	-986	-999	101	15	14
Nicht erfolgsabhängige Steuern	-2	-2	100	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.029	-1.048	102	15	15
Betriebliche Aufwendungen	-6.515	-7.119	109	100	100
Umsatzerlöse	3.810	3.898	102	94	97
Sonstige betriebliche Erträge	234	141	60	6	3
Betriebserträge	4.044	4.039	99	100	100
Betriebsergebnis	-2.471	-3.080	125		
Finanzerträge	209	184	88		
Finanzaufwendungen	-82	-70	85		
Erfolgsabhängige Steuern	-4	6	*		
Unternehmensergebnis	-2.348	-2.960	126		

Bei den **Umsatzerlösen** ergaben sich im Betrachtungszeitraum Schwankungen (+2,3 % gegenüber dem Vorjahr), welche auf die Entwicklung der Wassermenge, der Besucherzahlen in den Bädern und der verkauften Wärmemenge zurückzuführen sind.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Versicherungsschäden für die Gaststätte im Freizeitzentrum (56 T€) sowie periodenfremde Erträge (11 T€).

Die **Materialaufwendungen** haben sich im Betrachtungszeitraum insgesamt um 452 T€ erhöht. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Freizeitzentrum die Ölheizung überholt wurde und es wurden neue Kessel eingebaut, das Dach vom Polarium wurde saniert und die Gaststätte wurde nach einem Wasserschaden saniert (es wurden mehr Arbeiten als die von der Versicherung gedeckten Arbeiten durchgeführt).

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 120 T€ gestiegen. Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst betrug durchschnittlich 3,19% ab dem 01.03.2018 (rd. 47 T€ zzgl. rd. 12 T€ an Sozialversicherungsbeiträgen), im Bereich Energieversorgung wurde ein Mitarbeiter neu eingestellt und den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden 27 T€ zugeführt.

Im Jahr 2018 wurden für die **Beteiligungen** (SGG, GVG und EWG) Ausschüttungen entsprechend der jeweils erzielten Ergebnisse / Gewinne vorgenommen (184 T€).

1.2 Umsätze und Besucherzahlen der einzelnen Betriebszweige für das Jahr 2018

a) Wasserwerk

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

<u>Erlöse</u>	2017 / €	2018 / €
a) Erträge aus Wasserverkauf	1.884.463,48	1.921.768,10
b) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
c) Mieten und Mietnebenkosten	7.960,65	8.071,31
d) Finanzerträge	25.972,47	25.961,81
e) Sonstige betr. Erträge	227.534,51 **	5.073,09 *
	<u>2.145.931,11</u>	<u>1.960.874,31</u>

*es handelt sich hauptsächlich um die Auflösung von Rückstellungen

**es handelt sich um die Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus bereits abgeführten Konzessionsabgaben

<u>Zu a):</u>	<u>2017 / m³</u>	<u>2018 / m³</u>	<u>Entwicklung</u> 2017 = 100 %
Allgemeine Abgabe	1.915.988	1.910.248	99,7%
Bauwasser	<u>3.550</u>	<u>3.663</u>	103,2%
	1.919.538	1.913.911	99,7%
Nicht abgerechneter Verbrauch			
Abgrenzung Vorjahr	-334.981	-314.957	94,0%
Abgrenzung lfd. Jahr	<u>314.957</u>	<u>312.017</u>	99,1%
	1.899.514	1.910.971	100,6%

<u>Werte</u>	<u>2017 / €</u>	<u>2018 / €</u>	<u>Entwicklung</u> 2017 = 100 %
Allgemeine Abgabe	1.693.417	1.705.650	100,7%
Bauwasser	<u>7.191</u>	<u>12.655</u>	176,0%
	1.700.608	1.718.305	101,0%
Nicht abgerechneter Verbrauch			
Abgrenzung Vorjahr	-301.482	-283.461	94,0%
Abgrenzung lfd. Jahr	<u>283.461</u>	<u>280.816</u>	99,1%
	1.682.587	1.715.660	102,0%
abz. Innenlieferung	<u>-43.163</u>	<u>-61.559</u>	142,6%
	1.639.424	1.654.101	100,9%

Wasserpreis m³ / netto: 2018: 0,90 €

Entwicklung Wasserverkauf:

Jahr	m ³	Abgang - / Vorjahr / m ³ Zugang + / Vorjahr / m ³
2014	1.806.914	-32.217
2015	1.947.950	141.036
2016	1.891.846	-56.104
2017	1.919.538	27.692
2018	1.913.911	-5.627

Wasserförderung:

Jahr	m ³	Abgang - / Vorjahr / m ³ Zugang + / Vorjahr / m ³
2014	2.081.079	-54.064
2015	2.199.546	118.467
2016	2.194.051	-5.495
2017	2.263.914	69.863
2018	2.368.535	104.621

Wasserbezug München:

Jahr	m ³	Abgang - / Vorjahr / m ³ Zugang + / Vorjahr / m ³
2014	9.248	-2.033
2015	11.941	2.693
2016	10.099	-1.842
2017	19.667	9.568
2018	12.724	-6.943

Dem Wasserwerk Germering stand 2018 eine gesamte Wassermenge von 2.381.259 m³ (97.678 m³ mehr als im Jahr 2017) zur Verfügung. Beim Wasserverkauf ist mit 1.913.911 m³ eine Minderung von 5.627 m³ zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung eines geschätzten Eigenverbrauchs von 20.000 m³ und einer ebenfalls geschätzten unentgeltlichen Abgabe von 6.000 m³ an die freiwilligen Feuerwehren war ein Rohrnetzverlust von 441.348 m³ oder 18,5 % zu verzeichnen (2017: 14,8 %).

Bei einer Zahl von 39.362 versorgten Einwohnern wurden pro Person täglich 133,2 l bzw. jährlich rund 48,6 m³ Wasser verbraucht (Vorjahr: 48,9 m³ bei 39.219 versorgten Einwohnern).

b) Hallenbad

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

<u>Erlöse</u>	2017 / €	2018 / €
a) Badegebühren	317.066,74	298.744,37
b) Mieten und Mietnebenkosten	13.472,15	13.946,21
c) Einspeisevergütung BHKW	28.054,10	33.133,05
d) Finanzerträge	80.091,34	80.017,90
e) Sonstige betr. Erträge	5.120,53	52.572,24
	<u>443.804,86</u>	<u>478.413,77</u>

<u>Zu a)</u>	<u>2017 / Besucher</u>	<u>2018 / Besucher</u>	<u>Entwicklung</u> 2017 = 100 %
Öffentlichkeit	86.785	67.880	78,2%
Schulen	7.922	11.615	146,6%
Vereine	14.631	18.778	128,3%
	<u>109.338</u>	<u>98.273</u>	89,9%

Das Hallenbad war vom 02.01. - 29.06.2018 und vom 12.09. - 31.12.2018 geöffnet.

Besucher Hallenbad (ohne Schulen und Vereine)

Jahr	Besucher	Zugang + Abgang -	Öffnungs- tage	Besucher pro Tag
2014	80.427	2.029	211	381
2015	81.513	1.086	215	379
2016	87.631	6.118	224	391
2017	86.785	-846	222	391
2018	67.880	-18.905	224	303

Im Hallenbad wurden im Jahr 2018 18.905 Besucher weniger gezählt als im Jahr 2017, allein im 1. Halbjahr waren es 15.505 Besucher weniger. Dieser Rückgang konnte auch nicht durch die höheren Zahlen durch die Schulen und Vereine kompensiert werden (das Lehrschwimmbecken in der Wittelsbacher Schule wurde ab den Sommerferien 2017 geschlossen, die Nutzer sind im Hallenbad mit untergebracht worden).

c) Freizeitzentrum

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

<u>Erlöse</u>	<u>2017 / €</u>	<u>2018 / €</u>
a) Bade- und Eislaufgebühren	583.051,78	623.591,15
b) Mieten und Mietnebenkosten	64.073,76	55.520,57
c) Finanzerträge	90.512,82	78.328,63
d) Sonstige betr. Erträge	0,00	82.468,82 *
	<u>737.638,36</u>	<u>839.909,17</u>

*es handelt sich im Wesentlichen um die Erstattung von Versicherungsschäden für die Gaststätte im Freizeitzentrum (56 T€) und periodenfremde Erträge (11 T€)

<u>Zu a)</u>	<u>2017 / Besucher</u>	<u>2018 / Besucher</u>	<u>Entwicklung</u> 2017 = 100 %
Öffentlichkeit	134.054	150.177	112,0%
Schulen	6.407	5.038	78,6%
Vereine	30.794	24.291	78,9%
	171.255	179.506	104,8%

Besucher Freibad (ohne Schulen und Vereine)

Jahr	Besucher	Zugang + Abgang -	Öffnungs- tage	Besucher pro Tag
2014	77.995	-33.174	125	624
2015	128.250	50.255	124	1.034
2016	99.575	-28.675	126	790
2017	107.413	7.838	122	880
2018	118.274	10.861	122	969

Die Freibadbesucher nahmen im Jahr 2018 um 10.861 Personen gegenüber dem Jahr 2017 zu.

Besucher Polarium (ohne Schulen und Vereine)

Jahr	Besucher	Zugang + Abgang -	Öffnungs- tage	Besucher pro Tag
2014	26.336	1.294	159	166
2015	27.392	1.056	140	196
2016	28.826	1.434	145	199
2017	26.641	-2.185	144	185
2018	31.831	5.190	157	203

Im Polarium wurden im Jahr 2018 5.190 Besucher mehr begrüßt als im Jahr 2017.

d) Energieversorgung

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

<u>Erlöse</u>	2017 / €	2018 / €
a) Fernwärmeerlöse	485.002,38	498.600,70
b) Einspeisevergütung BHKW	424.203,51	444.250,63
c) Finanzerträge	10,90	11,92
d) Sonstige betr. Erträge	3.605,25	500,00
	<u>912.822,04</u>	<u>943.363,25</u>

Entwicklung Fernwärmeverkauf

Jahr	MWh	Abgang - Zugang +
2007	500	
2008	2.353	1.853
2009	2.602	249
2010	2.575	-27
2011	2.963	388
2012	2.737	-226
2013	3.393	656
2014	3.238	-155
2015	3.896	658
2016	4.513	617
2017	4.977	464
2018	4.928	-49

Im Jahr 2007 war es ein Kunde, im Jahr 2008 waren es vier Kunden, 2009 und 2010 fünf Kunden, 2011 und 2012 sechs Kunden, 2013 acht Kunden, im Jahr 2014 zehn Kunden, im Jahr 2015 zwölf Kunden, im Jahr 2016 waren es dreizehn Kunden, im Jahr 2017 waren es vierzehn Kunden und am Jahresende 2018 waren es achtzehn Kunden.

Energieeinsatz

Jahr	Liter Öl	Abgang - Zugang +	kWh Gas	Abgang - Zugang +	kWh Biomethan	Abgang - Zugang +
2007	70.576					
2008	279.105	208.529				
2009	342.102	62.997				
2010	397.125	55.023				
2011	312.222	-84.903				
2012	366.897	54.675				
2013	432.142	65.245				
2014	256.278	-175.864	355.221	355.221	2.153.247	2.153.247
2015	94.972	-161.306	537.052	181.831	6.322.684	4.169.437
2016	50.903	-44.069	962.856	425.804	6.557.143	234.459
2017	52.670	1.767	1.564.849	601.993	6.259.237	-297.906
2018	52.836	166	1.258.367	-306.482	6.314.075	54.838

Energieeffizienz

Jahr	Liter Öl pro MWh	Abgang - Zugang +	kWh Gas u. Biomethan pro MWh Wärme	Abgang - Zugang +
2007	141,15	141,15		
2008	118,62	-22,53		
2009	131,48	12,86		
2010	154,22	22,74		
2011	105,37	-48,85		
2012	134,05	28,68		
2013	127,36	-6,69		
2014	116,70	-10,66	2.407,36	
2015	101,45	-15,25	2.317,87	-89,49
2016	100,00	-1,45	2.237,43	-80,44
2017	100,00	0,00	2.120,92	-116,51
2018	100,00	0,00	2.269,24	148,32

2. Vermögens- und Finanzlage**2.1 Darstellung und Erläuterungen zur Vermögenslage**

Diese wird nachfolgend durch eine Bilanzanalyse (Bilanzaufbau und Bewegungsbilanz) erläutert:

<u>Bilanzaufbau</u>	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.894	78,48%	13.149	74,74%
Finanzanlagen	1.921	11,69%	1.921	10,92%
abzüglich empfangene Zuschüsse	-1.296	-7,89%	-816	-4,64%
	13.519	82,29%	14.254	81,02%
Vorräte	100	0,61%	88	0,50%
	13.619	82,90%	14.342	81,52%
Kurzfristig				
Forderungen	927	5,64%	1.047	5,95%
Sonstige Aktiva	812	4,94%	380	2,16%
Flüssige Mittel	1.071	6,52%	1.825	10,37%
	2.810	17,10%	3.252	18,48%
	16.429	100,00%	17.594	100,00%
Passiva				
Langfristig				
Eigenkapital	30	0,18%	1.168	6,64%
Pensionsrückstellung	79	0,48%	83	0,47%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.976	24,20%	3.607	20,50%
	4.085	24,86%	4.858	27,61%
Kurzfristig				
Andere Rückstellungen	353	2,15%	357	2,03%
Verbindlichkeiten	11.991	72,99%	12.379	70,36%
	12.344	75,14%	12.736	72,39%
	16.429	100,00%	17.594	100,00%

2.2 Darstellung und Erläuterungen zur Finanzlage

		2018		2017
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Jahresergebnis	-2.960		-2.348
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	999		986
3. -	Abnahme der Rückstellungen	-1		-56
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	67		85
5. -	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-272		-155
6. -/+	Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-700		116
7. -	Sonstige Beteiligungserträge	-184		-209
8. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-7		4
9. -/+	Ertragsteuerzahlungen	-52		-35
10. =	Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-3.110	-1.612
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterialielle Anlagevermögen	-744		-897
12. +	Erhaltene Dividenden	184		196
13. =	Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-560	-701
14. +	Vorauszahlung der Stadt Germering auf den Verlustausgleich	2.022		2.187
15. +	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	503		454
16. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	630		0
17. -	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-239		-216
18. =	Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		2.916	2.425
19.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-754	112
20. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		1.825	1.713
21. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode		1.071	1.825

Zusammensetzung Finanzmittelbestand am Ende der Periode:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand	36	27
2. Kontokorrentkontenbestand	1.035	1.798
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.071	1.825

2.3 Kennzahlen im 2-Jahresvergleich

	2018 %	2017 %
a) Anlagenintensität	83,6	81,8

	2018 %	2017 %
b) Eigenkapitalquote	0,2	6,6

Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die nach der durch den Stadtrat beschlossenen Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015, zum 31. Dezember 2016 sowie zum 31. Dezember 2017 finale Budgetabrechnung der Kämmerei der Stadt Germering für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 erst in 2019 erfolgte und durch den Hauptfachausschuss genehmigt wurde. Damit einhergehend können im Wirtschaftsjahr 2019 die durch die Stadt Germering laufend geleisteten und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mit TEUR 5.942 noch unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering passivierten Vorauszahlungen auf die Zuschüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 als Eigenkapital ausgewiesen werden, was wiederum zu einer Steigerung der Eigenkapitalquote führen wird.

	2018 EUR	2017 EUR
c) Korrigierte Bilanzsumme	16.429	17.594

Die Bilanzsumme hat sich im Betrachtungszeitraum um 1.165 T€ vermindert (-6,6 %).

2.4 Liquidität

Die Liquidität der Stadtwerke wird

1. durch 2 Abschläge zum 1.4. und 1.10. eines Jahres auf ausstehende Wasser-/Abwassergebühren und
2. durch monatliche Abschläge seitens der Stadt auf den veranschlagten Verlust von Hallenbad und Freizeitzentrum gewährleistet.

Ferner werden bei Bedarf von der Stadt Zuschüsse auf Investitionen und Tilgungsleistungen der Betriebszweige Hallenbad, Freizeitzentrum und Energieversorgung geleistet. Zudem enthält der Wirtschaftsplan 2018 eine Ermächtigung zur Aufnahme von 500 T€ Kassenkrediten.

Die Liquidität der Stadtwerke ist aus den vorgenannten Gründen gewährleistet.

3. Personalentwicklung

a) Personalaufwand

Gruppen	2018/€	2017/€
<u>Personalaufwand Wasserwerk</u>		
a) Löhne und Gehälter	387.937	371.783
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.857	107.201
	<u>504.794</u>	<u>478.984</u>
<u>Personalaufwand Energieversorgung</u>		
a) Löhne und Gehälter	66.231	53.453
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.085	14.628
	<u>84.316</u>	<u>68.081</u>
<u>Personalaufwand Hallenbad</u>		
a) Löhne und Gehälter	565.865	521.671
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	156.540	143.484
	<u>722.405</u>	<u>665.155</u>
<u>Personalaufwand Freizeitzentrum</u>		
a) Löhne und Gehälter	646.563	619.882
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	176.340	181.555
	<u>822.903</u>	<u>801.437</u>
<u>Personalaufwand Gesamtbetrieb</u>		
a) Löhne und Gehälter	1.666.596	1.566.789
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	467.822	446.868
	<u>2.134.418</u>	<u>2.013.657</u>

Die tarifliche Erhöhung der Personalaufwendungen betrug 3,19 % ab dem 01.03.2018.

Die **Personalaufwendungen beim Wasserwerk** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 25,8 T€ gestiegen, rd. 15 T€ durch die tarifliche Erhöhung und weitere 10,8 T€ durch die Erhöhung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Der **Bereich Energieversorgung** hat seit Oktober 2018 einen eigenen Mitarbeiter. Die weiteren Arbeiten in diesem Bereich werden von den Mitarbeitern des Wasserwerks mit erledigt. Ein Teil des Gehaltes der Mitarbeiter vom Wasserwerk wird daher dem Bereich Energieversorgung zugerechnet.

Die **Personalaufwendungen beim Hallenbad** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 57,3 T€ gestiegen, 21,2 T€ entfallen auf die tarifliche Erhöhung, 7,1 T€ auf die Erhöhung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung.

Die **Personalaufwendungen beim Freizeitzentrum** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 21,5 T€ gestiegen.

b) Personalstatistik

Gruppen		Stand 01.01.2018	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2018
<u>Personal Wasserwerk</u>					
Angestellte	*	7	0	0	7
Arbeiter		4	0	0	4
Summe		11	0	0	11
<u>Personal Energieversorgung</u>					
Angestellte		0	0	1	1
Arbeiter		0	0	0	0
Summe		0	0	1	1
<u>Personal Hallenbad</u>					
Angestellte	°	6	0	1	7
Arbeiter		6	0	0	6
Summe		12	0	1	13
<u>Personal Freizeitzentrum</u>					
Angestellte	°	5	1	1	5
Arbeiter		9	1	0	8
Summe		14	2	1	13
<u>Personal Gesamtbetrieb</u>					
Angestellte	*	18	1	3	20
Arbeiter		19	1	0	18
Summe		37	2	3	38

* davon 3 Teilzeitkräfte

° jeweils auch enthalten 1 Auszubildender als Zugang

III. Risikobericht

Bei der **Wasserversorgung** können Risiken bestandsgefährdender Art aufgrund des Kostendeckungsprinzips des KAG und des Anschluss- und Benutzungszwanges weitgehend ausgeschlossen werden. Ebenso sind Risiken im technischen Bereich als gering anzusehen, da ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, die Anlagen auf dem Stand der Technik zu halten. Die Stadtwerke haben die wasserrechtliche Erlaubnis für den weiteren Betrieb der beiden Brunnen erhalten unter der Auflage, das Wasserschutzgebiet nach den Leitlinien des bayerischen Landesamtes für Umwelt zu überprüfen. Das hydrogeologische Gutachten hierzu empfiehlt, das Wasserschutzgebiet samt Verbotskatalog neu auszuweisen. Der Antrag hierzu wurde gestellt, das Verfahren wurde zuständigkeitshalber vom Landratsamt Fürstenfeldbruck an das Landratsamt Starnberg abgegeben.

Die Wasserverlustzahlen sind nach der Rohrnetzuntersuchung für das gesamte Versorgungsgebiet im Jahr 2012 und den dann durchgeführten Reparaturen wieder von Jahr zu Jahr angestiegen. Die Verluste waren im Jahr 2015 bei 11,5%, im Jahr 2016 bei 13%, im Jahr 2017 bei 14,8% und im Jahr 2018 bei 18,5%.

Im **Bereich Bäder und Freizeitzentrum** sind Risiken durch schwankende Besucherzahlen (wetter- und aktivitätsabhängig) und damit schwankenden Einnahmen zu sehen. Außerdem ist mit zunehmendem Alter der Anlagen mit ansteigendem Unterhaltsaufwand zu rechnen.

Insgesamt können Risiken von bestandsgefährdender Qualität auch durch die Verbindung der Stadtwerke mit der Stadt Germering weitgehend ausgeschlossen werden.

IV. Prognosebericht

Chancen des Eigenbetriebes

Hallenbad/Freibad/Eislaufhalle

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, das Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken als Multifunktionsbecken und einen Eltern-Kind-Bereich zu erweitern. Nach erfolgtem Wettbewerbsverfahren ist ein Architekturbüro mit den Planungen beauftragt.

Wasserwerk

Es ist in der Eigenart dieses Betriebszweiges angelegt, dass er nicht auf Expansion oder Gewinnerzielung ausgerichtet ist, sondern auf die kostendeckende Erfüllung der Aufgabe, die Germeringer Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Die Chancen dieses Betriebszweiges liegen genau darin, dies vor Ort, versorgungssicher, mit einwandfreier Qualität zu im Vergleich sehr günstigen Preisen anbieten zu können.

Beteiligungen

Für das Gesamtunternehmen Stadtwerke Germering stellen die Beteiligungen die Möglichkeit dar, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern und bei Erfolg der Unternehmen die finanzielle Last der defizitären Betriebszweige Hallenbad, Freibad und Eislaufhalle zu vermindern. Als Beteiligung bestehen nach wie vor die 10%-igen Anteile an der Strom Germering GmbH und der Gasversorgung Germering GmbH sowie eine Beteiligung an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (EWG).

Geothermie, Fernwärme

Nach Auftrag des Stadtrates wird für Germering die Umsetzung einer geothermischen Wärmeversorgung untersucht. Geologische Grundlagenuntersuchungen, wie Seismik und Gebirgsmodell, sind abgeschlossen. In 2017 wurde diesbezüglich ein sog. Reprocessing durchgeführt, wobei die alten seismischen Daten aufgearbeitet und neu berechnet wurden. Nach Auslaufen der erstmaligen Aufsuchungserlaubnis wurde ein neues, in den Eckpunkten identisches Feld beantragt. Das Wirtschaftsministerium des Freistaats Bayern hatte in diesem Zusammenhang die Aufsuchungserlaubnis für das Feld „Germering Süd“ bis zum 31.5.2018 verlängert. Zwar lief die Aufsuchungserlaubnis zum 31.5.2018 aus und es wurde bis dato auch noch kein Verlängerungsantrag gestellt, aber das Projekt „Geothermie“ soll weiterhin fortgeführt werden. Hierzu soll in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Landshut und Rosenheim im Rahmen einer geförderten Maßnahme das Thema Wärmeversorgungskonzept angegangen werden. Außerdem haben die Stadtwerke Germering zum 15. Oktober 2018 einen neuen Mitarbeiter im Bereich der Energieversorgung eingestellt, dessen Aufgabengebiet auch die Untersuchung der Wärmeversorgung mit Geothermie in Kooperation mit einem Investor umfasst.

Mit möglichen Kooperationspartnern laufen Gespräche über Beteiligungen an einem Germeringer Geothermieprojekt.

Für das Fernwärmegebiet „Germeringer Norden“ wurde am 10.06.2014 ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung in Betrieb genommen, das durch einen mit Normalgas betriebenen Spitzenlastkessel unterstützt wird. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der derzeit defizitären Sparte Energieversorgung gewährleisten zu können, müssen im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Neukunden akquiriert werden.

Im Nordwesten von Germering hat ein privater Investor eine Holzhackschnitzel-Anlage errichtet, mit der Wärme erzeugt und in das Netz der Stadtwerke eingespeist wird. Eine Erweiterung des Netzes hat im Jahr 2018 stattgefunden und es wurden in diesem Bereich weitere Abnehmer an das Netz angeschlossen.

Eine weitere Fernwärmeinsel ist im Anfangsstadium des Aufbaues.

Germering, 4. November 2019

R. Schmid, Werkleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.